

## EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

Name der Schülerin/des Schüler: .....

Geburtsdatum: .....

Name der/des Erziehungsberechtigten: .....

### 1) ZUR ABGABE VON KALIUMJODIDTABLETTEN AN DER SCHULE

- Ja, ich erteile die Einwilligung, meinem Kind im Katastrophenfall – nach Aufforderung durch die Gesundheitsbehörden – Kaliumjodidtabletten bekannt sind. (Siehe Merkblatt für Eltern!)
- NEIN, ich erteile die Einwilligung nicht.

### 2.) VORZEITIGE ENTLASSUNG AUS DEM UNTERRICHT BZW. INTERNAT

- Ja, ich erteile die Einwilligung für mein Kind zur vorzeitigen Entlassung aus der Schule bzw. wenn er im Internat wohnt aus dem Internat für die Heimfahrt, bei ausreichender Vorwarnzeit vor dem voraussichtlichen Eintreffen der radioaktiven Wolke der Gefährdungsstufe 2 bis 4 in Kenntnis der Entfernung, der für die Heimfahrt notwendigen Verkehrsmittel und Fahrtdauer.
- NEIN, ich erteile die Einwilligung nicht.

.....  
Datum

.....  
Unterschrift

## EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG ZUR ABGABE VON KALIUMJODIDTABLETTEN AN DER SCHULE

Liebe Eltern!

Kaliumjodidtabletten sind eine wichtige Vorsorgemaßnahme um ihr Kind im Falle eines schweren Kernkraftwerksunfall vor Schilddrüsenkrebs zu bewahren.

Sie haben diese Tabletten vielleicht schon kostenlos in der Apotheke besorgt. Damit können Sie ihr Kind zu Hause wirkungsvoll schützen, wenn die Gesundheitsbehörden zur Einnahme der Tabletten auffordern.

Sollte im Falle eines Kernkraftwerksunfalles die Alamierung jedoch während der Schulzeit erfolgen, kann ihr Kind die erste Tagesdosis bereits in der Schule erhalten.

Für Internatsschüler/innen wird eine komplette Packung zu 6 Tabletten bereitgehalten. Die Abgabe der Tabletten an die Kinder erfolgt im Katastrophenfall streng nach den Anweisungen der Gesundheitsbehörden und nach Maßgabe Ihrer vorherigen Einverständniserklärung.

Wir ersuchen Sie um Ihre Einwilligung zur Verabreichung der ersten Tagesdosis von Kaliumjodidtabletten (der erforderlichen Dosis, wenn Ihr Kind Internatsschüler/in ist)

Bitte lesen Sie vor Ihrer Einwilligung das beiliegende Merkblatt aufmerksam durch!

Hochachtungsvoll

Die Direktion

---

## **MERKBLATT FÜR ELTERN**

Abgabe von Kaliumjodidtabletten nach Kernkraftwerksunfällen

### Warum sollten Kaliumjodidtabletten eingenommen werden.

Bei einem Kernkraftwerksunfall können radioaktive Stoffe, unter anderem auch radioaktives Jod, freigesetzt werden. Das radioaktive Jod kann mit dem Wind über weite Strecken verbreitet werden und mit der Atemluft in den Körper gelangen. Dort kann es in der Schilddrüse gespeichert werden. Durch die Strahlenbelastung der Schilddrüsen kann nach einigen Jahren gehäuft Schilddrüsenkrebs entstehen, wobei die Wahrscheinlichkeit des Auftretens bei Kindern mindestens doppelt so hoch ist wie bei Erwachsenen. Durch rechtzeitiges Einnehmen von Kaliumjodidtabletten kann die Speicherung von radioaktivem Jod in der Schilddrüse verhindert werden. Die Tabletten bieten jedoch keinen Schutz gegen andere radioaktive Stoffe oder gegen Strahlung von außen.

### Wann sollen Kaliumjodidtabletten eingenommen werden?

Die Tabletten dürfen im Katastrophenfall nur nach Anordnung durch die Behörden eingenommen bzw. verabreicht werden.

## **Folgende Vorgangsweise ist vorhergesehen:**

- ⇒ Warnung durch Sirene oder Lautsprecherwagen
- ⇒ Radio/TV einschalten
- ⇒ Nur nach behördlicher Aufforderung Kaliumjodidtabletten an die Kinder und Jugendlichen ausstellen
- ⇒ Weitere behördliche Verhaltensmaßregeln abwarten bzw. befolgen.

***Die Aufforderung kann auch während der Schulzeit erfolgen.***

In diesem Fall ist die rasche Verabreichung der ersten Tagesdosis bereits in der Schule für den Schutz Ihres Kindes wichtig. Aus diesem Grunde wird in der Schule die erste Tagesdosis Kaliumjodid für Ihr Kind bereitgehalten. Für Internatsschüler liegt eine komplette Einzelpackung zu 6 Tabletten auf.

Für die Abgabe der Kaliumjodidtabletten im Schul- bzw. Internatsbereich ist das Vorliegen Ihrer Einverständniserklärung erforderlich.

## **Wer soll Kaliumjodidtabletten einnehmen?**

In erster Linie die besonders gefährdeten Zielgruppen, wie Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr. Bei stärkerer Belastung mit radioaktivem Jod ist die Tabletteneinnahme auch für 17- bis 45-jährigen Jugendlichen und Erwachsene empfohlen. Schwangere und stillende Frauen erhalten Kaliumjodidtabletten bei stärkerer Strahlenbelastung ebenfalls im Rahmen der öffentlichen Bevorratung. Personen ab 46 Jahren wird die Einnahme der Tabletten wegen der Gefahr schwerer Nebenwirkungen abgeraten.

Die Tabletten bzw. Tablettenteile werden zerdrückt und mit viel Flüssigkeit eventuell nach einer Mahlzeit eingenommen.

<u>Altersgruppe</u>	<u>Tagesdosis</u>
Geburt bis unter 1 Monat	¼ Tablette
1 Monat bis unter 3 Jahre	½ Tablette
3 Jahren bis unter 13 Jahren	1 Tablette
an 13 Jahren, Erwachsene bis 45 Jahren	2 Tabletten
Schwangere und Stillende (max. 2 Tagesdosen)	2 Tabletten

Ärztliche Kontrollen nach der Einnahme sind erforderlich bei Kindern im 1. Lebensmonat, bei Schwangeren und Stillenden.

## **Wie sollen die Tabletten gelagert werden?**

Die Tabletten müssen in der Packung verschlossen und vor Licht und Feuchtigkeit geschützt bei Raumtemperatur aufbewahrt.

## **Wer darf keine Tabletten einnehmen?**

### Unverträglichkeiten und Gegenanzeigen

#### Personen mit Jodüberempfindlichkeit

Personen, die an folgenden seltenen Erkrankungen leiden:

Dermatitis herpetiformis	seltene Hauterkrankung
Jodoerma tuberosum	seltene Hauterkrankung
Pemphigus vulgaris	seltene Hauterkrankung
Myotonia congenita	seltene Muskelerkrankung
Hypokomplementämische Vaskulitis	seltene Gefäßerkrankung

Im Zweifelsfall halten Sie bitte Rücksprache mit dem/der Hausarzt/ärztin. Sollte eine dieser Krankheit oder Unverträglichkeiten bei Ihrem Kind festgestellt werden, melden Sie dies bitte der Direktion der Schule oder des Internats.

### Nebenwirkungen:

Nebenwirkungen kommen bei vorschriftsmäßiger Einnahme selten vor.

### Folgende Nebenwirkungen können vorkommen:

Metallischer Geschmack  
Erbrechen  
Durchfall  
Magenbeschwerden  
Hautausschläge  
Ruhelosigkeit  
Herzklopfen

Bei Auftreten von Nebenwirkungen muss ärztlicher Rat eingeholt werden.